

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 12. August 2026 06:52

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Bebauungsplan Altona-Nord 30/Bahrenfeld 79 - Bi-e um kurze Stellungnahme bezüglich Altlasten

Hallo [REDACTED]

hier eine kurze Zusammenfassung zu möglichen Altlasten im Bereich des ehem. „Kaltenkirchener Bahnhofs“. Zur besseren Übersicht habe ich Pläne zur Lage des B-Plangebietes, der sanierten Flächen und der Altlast beigelegt.

Gemäß vorliegender Ergebnisse hat der LIG zwei Teilflächen des o.g. Geländes angekauft und - ohne Beteiligung der BUKEA [REDACTED] - im Jahr 2016 untersuchen lassen (siehe Lageplan). Hierbei wurden auf dem nordwestlichen und dem südöstlichen Grundstücksteil orientierende Untersuchungen auf mögliche Schadstoffbelastungen des Untergrundes durch die Ingenieurgesellschaft Wessling GmbH durchgeführt.

Insgesamt wurden auf den beiden Teilflächen an 33 Ansatzpunkten Boden-, Bodenluft- und Stauwasserproben entnommen und auf die Parameter nach LAGA sowie vereinzelt auf Herbizide, Organochlorverbindungen, BTEX und LCKW laboranalytisch untersucht. Im Ergebnis wurde an zwei Mischproben eine Überschreitung des LAGA-Zuordnungswertes Z2 aufgrund erhöhter Kupfer- und TOC-Gehalte festgestellt. Einen Hinweis auf erhöhte Gehalte an Herbiziden oder Organochlorverbindungen im Boden lag nicht vor. Die zur Beurteilung einer möglichen Grundwassergefährdung durchgeführten Eluatversuche zeigen für den Parameter Blei eine Auffälligkeit. Der in allen Aufschlüssen erbohrte Geschiebemergel stellt allerdings hierbei aufgrund seiner geringen Durchlässigkeit eine natürliche Schutzschicht zum unterlagernden Grundwasser dar. Die untersuchten Bodenluftproben geben keinen Hinweis auf das Vorhandensein von leichtflüchtigen aromatischen oder chlorierten Kohlenwasserstoffen (BTEX/LCKW). Die entnommene Stauwasserprobe ist als unauffällig zu bewerten.

Nach BBodSchV werden an keiner Stelle Überschreitungen für Park-/Freizeitanlagen sowie Industrie-/Gewerbegrundstücke überschritten, so dass unter Beibehaltung der gegenwärtigen Nutzung der Flächen kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Auf dem bislang nicht untersuchten Grundstücksteil der Post wurden im Zuge von Arbeiten zur Neuverlegung der Fernwärmeversorgungsleitung Altona im Februar 2015 im Bereich der Isebekstraße auf dem DHL-Gelände Bodenverunreinigungen an MKW und BTEX angetroffen. Zeitgleich wurden im Zuge von Baumaßnahmen auf dem direkt benachbarten Grundstück Isebekstraße 12-14 kleinräumige Bodenverunreinigungen freigelegt, die ursächlich wahrscheinlich mit den Verunreinigungen auf der DHL-Fläche stehen. Die Verunreinigungen sowohl auf dem DHL-Gelände als auch auf dem Grundstück Isebekstraße 12-14 wurden in 2015/2019 hinreichend saniert, so dass keine Gefährdung für die menschliche Gesundheit und den Boden/das Grundwasser zu befürchten sind. Die Sanierung einer kleinräumigen Grundwasserbelastung an MKW und BTEX wurde als unverhältnismäßig bewertet.

Gleichwohl ist aufgrund der Vornutzung als Güterbahnhof und den verbliebenen Restbelastungen aus den Teilsanierungen von einer Bodenverunreinigung mit MKW, BTEX und PAK der Fläche auszugehen. Untersuchungsergebnisse, die eine Gesamtbewertung der Fläche zulassen, liegen der BUKEA allerdings nicht vor. Die BUKEA [REDACTED] sieht unter Beibehaltung der gegenwärtigen Nutzung als Gewerbefläche keinen Handlungsbedarf. Mit Entsorgungsmehrkosten für die Abfuhr von Bodenmaterial ist zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten



Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

